EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN

Philosophische Fakultät

Die Gleichstellungsbeauftragte

Prof. Dr. Wiebke Meinhold
c/o Andrea Nieß
Keplerstr. 2
72074 Tübingen

Telefon +49 7071 29-72377
+49 7071 29-77965
gleichstellung@philosophie.uni-tuebingen.de

Gleichstellung · c/o Dekanat der Philosophischen Fakultät · Keplerstr. 2 · 72074 Tübingen

07.11.2026

Ausschreibung: Hilfskraftmittel für Habilitandinnen und Habilitanden mit Kind/ern SoSe 2027

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie ist ein wichtiges Anliegen der Gleichstellungskommission der Philosophischen Fakultät. Um die Karriere von Eltern in der Habilitationsphase zu unterstützen, stellt die Gleichstellungskommission Mittel für Hilfskräfte zur Verfügung. Die Wissenschaftler/innen sollen hierdurch zeitlich entlastet werden, und es soll ihnen eine größere Flexibilität für ihre Forschung und ihre Familienaufgaben ermöglicht werden.

Antragsberechtigt sind an der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen angestellte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Kind/ern, die sich in der Habilitationsphase befinden und vorrangig Inhaber/innen einer befristeten Qualifikationsstelle sind. Sie beteiligen sich in mindestens gleichem Umfang wie ihr/e berufstätige/r Partner/in an der Kinderbetreuung. Alleinerziehende werden besonders berücksichtigt.

Anträge können bis zum **10. Januar 2027** eingereicht werden. Beginn der Förderung ist der 1. April 2027, die Laufzeit beträgt 6 Monate. Bewerbungen sind auch möglich, wenn Sie bereits einmal durch das Programm gefördert wurden bzw. eine Hilfskraft verlängern wollen.

Eingestellt werden können ungeprüfte studentische Hilfskräfte oder wissenschaftliche Hilfskräfte. Die zur Verfügung gestellten Mittel orientieren sich jedoch stets an den Kosten für eine ungeprüfte studentische Hilfskraft (4h pro Woche).

Antragstellung
Anträge sind an die Gleichstellungsbeauftragte zu richten und sollen folgende Unterlagen enthalten:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt
- tabellarischer Lebenslauf;
- Kopie der Geburtsurkunde/n;
- Nachweis über das Beschäftigungsverhältnis an der Universität.

Alle Unterlagen werden vertraulich behandelt. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Gez. Wiebke Meinhold